



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Stellenplan 2024/25

Beschlussvorlage Nr. 012/2024

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung
Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

01.03.2024

18.03.2024
15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden im Begründungsteil der Vorlage dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und
Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 30.04.2024 bzw. 31.12.2034

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan 2024/25 wird beschlossen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - a. die Durchführung der Aufgabenkritik verstärkt voranzutreiben,
 - b. in den nächsten Jahren schrittweise ein Prozessmanagement in der Verwaltung zu etablieren,
 - c. auch darauf aufbauend, die Verwaltungsorganisation so weiterzuentwickeln, dass diese umfänglich auf
 - i. eine umfassende Digitalisierung
 - ii. den Fachkräftemangel
 - iii. die neuen, vielfältigen Bedrohungsszenarien vorbereitet und ausgerichtet ist.

Begründung:

Mit den nachfolgend beschriebenen Änderungen zum bisherigen Stellenplan berichtet die Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen und legt diese zur politischen Beratung vor.

Nach § 8 Abs. 1 KomHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Begriff „vorübergehend“ bedeutet, dass eine Stelle im Stellenplan auszuweisen ist, wenn der bzw. die Bedienstete voraussichtlich länger als sechs Monate im Haushaltsjahr mit Entgeltanspruch beschäftigt wird.

Die Ausweisung von Stellen erfolgt aufgaben- und nicht personenbezogen. Bedienstete, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden, bei denen gleichwohl aber noch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis besteht, werden als „informativ beschäftigte Dienstkräfte“ in der Übersicht nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO geführt.

Die einzelnen geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 – Stand Vierte Änderung – werden – gegliedert nach Fachbereichen – in der Anlage „Erläuterung Stellenplanänderungen 2024/25“ dargestellt.

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

1. Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation. Weiterhin benötigte Stellen werden weiter bis zum 31.12.2025 befristet.
2. Stellen mit Bezug zum HSK, um eine bessere Verzahnung von HSK und Stellenplan zu erreichen. Der HSK-Bezug dieser Änderungen ist in der Anlage dargestellt.
3. Befristete Stellen, die im Geltungszeitraum des Stellenplans auslaufen würden. Diese werden bis zum 31.12.2025 verlängert mit dem Ziel, bis zu diesem Zeitpunkt den dauerhaften Stellenbedarf durch eine organisatorische Betrachtung der jeweiligen Organisationseinheit zu ermitteln.
4. Stellen, die aufgrund von qualitativen und quantitativen Aufgabenmehrungen benötigt werden.
5. Stellen, die sich auf notwendige organisatorische Änderungen beziehen.
6. Stellen im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke. Hier wird bei einer Stellenschaffung jeweils ein kw-Vermerk angebracht, der zu dem Zeitpunkt wirksam wird, an dem die Sperrung der Rahmedetal-Brücke aufgehoben wird.
7. Stellen, deren Schaffung der beschleunigten Durchführung von Neubauprojekten dient und somit einer weiteren Haushaltsbelastung durch Baukostensteigerungen entgegenwirkt. Hier wird bei einer Stellenschaffung jeweils ein kw-Vermerk angebracht, der zu dem Zeitpunkt wirksam wird, an dem das jeweilige Projekt abgeschlossen ist.
8. Sonstige Änderungen sowie Änderungen, die sich aus tariflichen Ansprüchen ergeben und daher nicht beeinflussbar sind.

Mit der Beschlussempfehlung soll die politische Grundlage dafür gelegt werden, die Verwaltung organisatorisch zukunftsgerichtet auszurichten, auch damit diese ihren Beitrag leisten kann, Lüdenscheid auf die diversen inhaltlichen Herausforderungen zur Zukunftsgestaltung vorzubereiten und diese zu gestalten.

Sowohl die genannten Herausforderungen – Digitalisierung, Fachkräftemangel und Resilienz – als auch die sich strukturell immer mehr anspannende finanzielle – haushalterische – Situation erfordern eine grundlegende, sich ständig anpassende und weiterentwickelnde Stadtverwaltung. Die dargestellten Herausforderungen sollen daher – auch um ressourcenschonend und effizient vorgehen zu können – organisatorisch parallel und ganzheitlich angegangen werden. Basis hierfür ist eine umfassende Prozess-Aufnahme und der Aufbau eines Prozessmanagements als einen ganzheitlichen Ansatz zur systematischen und kontinuierlichen Gestaltung, Steuerung und Optimierung von Prozessen sowie zur Steuerung der Organisation.

Die Beschlussempfehlung zur 2. wird sich auch positiv auf die Umsetzung der mit lfd. Nr. 6 zum HSK vorgeschlagenen Maßnahme („Raumkonzept“) auswirken.

Mit der Vorlage 177/2022 „Bericht Aufbauorganisation der Verwaltung“ ist grundsätzlich die Notwendigkeit dargestellt worden, behutsam Gliederungsänderungen im Verwaltungsaufbau unter Abkehr der Empfehlung des seinerzeitigen Gutachtens des Beratungsunternehmens Horváth & Partners vorzunehmen.

Hiervon ist bisher für den Bereich des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) – vgl. Vorlage 099/2023 „Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ – verwaltungsseitig Gebrauch gemacht worden. Im anstehenden Sitzungsblock werden die Fachausschüsse über eine Gliederung des Fachdienstes Bauordnung (63) informiert werden. Diese Gliederungen bedurften in diesem Zusammenhang keinen Begleitungen durch Anpassungen des Stellenplans.

Nun anstehende Gliederungsnotwendigkeiten in den Bereichen Personal (11), Verwaltungsmodernisierung (15) und Soziales (50) bedürfen – auch wegen paralleler Aufgabenveränderungen und – mehrungen – ergänzender Stellenplan-Beschlüsse. Diese Neu-Gliederungen sind verwaltungsseitig soweit vorbereitet sowie im Verwaltungsvorstand individuell vorgestellt und mehrfach beraten, dass sie nach den erforderlichen Stellenplan-Beschlüssen verwaltungsseitig finalisiert und umgesetzt werden können. Die Fachausschüsse werden – wie zwischenzeitlich Praxis – informiert werden.

Die vorgelegten Vorschläge zur Änderung des Stellenplans liegen umfangreiche verwaltungsinterne Abstimmungen und mehrfache Beratungen im Verwaltungsvorstand zu Grunde. Im Rahmen dieser Abwägungen – u.a. von Aufgabenmehrungen, organisatorischen Notwendigkeiten, Schwerpunktsetzungen aber auch finanziellen Rahmenbedingungen – sind viele wünschenswerte Stellenplanveränderungen nicht, nicht so oder nicht vollumfänglich berücksichtigt worden. Das Volumina dieser nicht vorgelegten Stellenplanveränderungen – ohne Berücksichtigung der Anträge mit HSK-Bezug – ist in etwa doppelt so hoch wie das vorgelegte Volumen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Personalkosten-Ecksätze haben die vorliegenden Änderungsvorschläge zum Stellenplan 2023 jeweils die nachfolgenden Jahres-Gesamt-Volumina.

	2024	2025	Folgejahre	2034
Brutto	2.718.350 €	3.762.376 €	2.871.600 €	2.476.350 €
Refinanzierung	53.500 €	53.500 €	53.500 €	0 €
Netto	2.664.850 €	3.708.876 €	2.818.100 €	2.476.350 €
Stellen mit HSK-Bezug (sh. oben lfd. Nr. 2)	1.362.950 €	1.719.026 €	1.397.000 €	1.133.650 €
SALDO	1.301.900 €	1.989.850 €	1.421.100 €	1.342.700 €

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 22.01.2024

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage:

Erläuterung Stellenplanänderungen 2024/25